

**Betriebsergebnisrechnung
HH-Jahr 2019
für die
Abwasserbeseitigung
der
Stadt Melle
und
Gebührenbedarfsberechnung
HH-Jahr 2021**



Inhaltsverzeichnis

1. Für den Kurzinteressierten	Seite 3
2. Allgemeine Ausführungen.....	Seite 6
3. Rechtsgrundlagen	Seite 7
4. Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2019.....	Seite 8
5. Investitionen aus dem Finanzhaushalt HH-Jahr 2019.....	Seite 9
6. Anlagevermögen	Seite 9
7. Erlöspositionen der Betriebsergebnisrechnung	
7.1 Öffentlich-rechtliche Entgelte	Seite 10
7.2 Interne Leistungsverrechnung: Straßenentwässerungsanteil.....	Seite 10
8. Kostenpositionen der Betriebsergebnisrechnung	
8.1 Personalkosten.....	Seite 11
8.2 Betriebskosten.....	Seite 12
8.3 Abschreibungen auf Anlagevermögen.....	Seite 14
8.4 Sonstige betriebliche Kosten	Seite 16
8.5 Interne Leistungsbeziehungen: LV kalk. Verzinsung.....	Seite 17
9. Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung)	Seite 17
10. Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2021 (zentrale Entsorgung).....	Seite 19
11. Kalkulation der Kanalbaubeiträge HH-Jahr 2021	Seite 20
12. Zusammenfassung	Seite 21

Anhang:

Anlage 1	Betriebsergebnisrechnung der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2019
Anlage 2	Plan-/Ist-Vergleich Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2019
Anlage 3	Investitionstätigkeit der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2019
Anlage 4	Gebührennachkalkulation der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2019
Anlage 5	Anlagevermögen und Sonderposten Produkt 538-01
Anlage 6	Planungsrechnung der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2021
Anlage 7	Teilergebnisplan Produkt 538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Auf einen Blick

- **Betriebsergebnisrechnung:**
 - Erlöse HH-Jahr 2019: 5.864.299,79 € (Vorjahr 5.937.702,28 €)
 - Kosten HH-Jahr 2019: 6.209.251,93 € (Vorjahr 5.974.973,22 €)
 - Betriebsergebnis - 344.952,14 € (Vorjahr - 37.270,94 €)
 - Kostendeckungsgrad 94,44 % (Vorjahr 99,38 %)
- **Bestand der Gebührenausrücklage:**
 - zum 31.12.2019: 730.872,44 € (Vorjahr 1.075.824,58 €)
- **Satzungsgemäße Benutzungsgebühr für das HH-Jahr 2019**
 - zentrale Entsorgung 2,70 Euro/cbm (Vorjahr 2,80 Euro/cbm)
 - dezentrale Entsorgung 43,20 Euro/cbm (Vorjahr 43,20 Euro/cbm)
- **Vermögenszugänge im HH-Jahr 2019:**
 - Zugänge Kanal: 219.702,32 € (Vorjahr 580.257,67 €)
 - Zugänge Sonstiges: 794.867,78 € (Vorjahr 663.124,35 €)
 - Summe Zugänge: 1.014.570,10 € (Vorjahr 1.243.382,02 €)
 - lfd. Maßnahmen: 2.027,948,28 € (Vorjahr 420.908,11 €)
- **Anschlussgrad:**
 - zum 31.12.2019: 77,30 Prozent (Vorjahr 77,24 Prozent)
- **Umsetzung von Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen (Schlammwässerung, Pumpwerk, Lagerplatz, Gebäude für Zentrifuge, etc.) auf der Kläranlage in Melle-Gesbold (Inbetriebnahme November 2020, Baukosten ca. 3.200.000,- Euro)**
- **Anhebung des Gebührensatzes für die Kanalbenutzungsgebühren lt. Ratsbeschluss vom 17.12.2019 für das HH-Jahr 2020 auf 2,85 Euro/cbm (zentrale Entsorgung)**
- **Anhebung des Gebührensatzes für die Fäkalschlammentsorgung aus Kleinkläranlagen lt. Ratsbeschluss vom 17.12.2019 für das HH-Jahr 2020 von 46,40 Euro/cbm (dezentrale Entsorgung)**
- **Anhebung der Gebührensätze 2021 für die zentrale und dezentrale Entsorgung**
- **Kalkulation Gebührensatz Kanalbenutzung lt. Planungsrechnung:**
 - HH-Jahr 2021: 3,20 Euro/cbm (HH-Jahr 2020 lt. Satzung 2,85 Euro/cbm)
- **Kalkulation Gebührensatz Fäkalschlammentsorgung aus Kleinkläranlagen:**
 - HH-Jahr 2021: 48,60 Euro/cbm (HH-Jahr 2020 lt. Satzung 46,40 Euro/cbm)
- **Anpassung der Kanalbaubeitragssätze gemäß Globalberechnung für das HJ 2020**
- **Kalkulation Kanalbaubeitrag Schmutzwasserbeseitigung:**
 - HH-Jahr 2021: 9,75 Euro/qm (HH-Jahr 2020 lt. Satzung 9,34 Euro/qm)
- **Kalkulation Kanalbaubeitrag Niederschlagswasserbeseitigung:**
 - HH-Jahr 2021: 3,22 Euro/qm (HH-Jahr 2020 lt. Satzung 3,15 Euro/qm)

1. Für den Kurzinteressierten

Die Betriebsergebnisrechnung (BER) dient als Abrechnungsinstrument für das Berichtsjahr und ist zugleich Grundlage für die Gebührenfestlegung für das kommende Haushaltsjahr. Als Informationsinstrument dient es der Transparenz, Steuerung und Planung des betrieblichen Geschehens.

Der Gebührenhaushalt bzw. die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ setzt sich aus den beiden Leistungs- bzw. Gebührenarten Kanalbenutzungsgebühr (zentrale Entsorgung) und Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung) zusammen und wird im Haushaltsplan über das Produkt „538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ abgebildet. In der Betriebsergebnisrechnung erfolgt eine Aufteilung auf diese beiden Gebührenarten nur bei den Globalgrößen „Gesamtkosten, Gesamterlöse, Betriebsergebnis und Gebührenausgleichsrücklage“. Entsprechend wird auch eine separate Kalkulation für jede Gebührenart durchgeführt. Hierdurch können etwaige Überschüsse oder Unterdeckungen der jeweiligen Gebührenart zugeordnet und in die Folgejahre übertragen werden, damit diese zukünftig den Nutzern dieser Leistungsart zugutekommen bzw. über diese Nutzer refinanziert werden. Eine weitergehende Aufteilung über die oben genannten Globalgrößen hinaus auf die einzelnen Kostenarten macht zudem keinen Sinn, da die Kosten der dezentralen Entsorgung aus den Gesamtkosten abgeleitet werden. Die zur Betriebsergebnisrechnung dazugehörigen Anlagen umfassen somit die gesamte öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“.

Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2019 schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 344.952,14 Euro ab (siehe Anlage 1). Diese Unterdeckung wird mit der vorhandenen Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2018 in Höhe von 1.075.824,58 Euro verrechnet, so dass sich eine Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 730.872,44 Euro zum 31.12.2019 ergibt. Die Gebührenausgleichsrücklage wird in das HH-Jahr 2020 vorgetragen und fließt somit in die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2021 ein. Hierdurch bleiben die Überschüsse aus der Vergangenheit dem Gebührenhaushalt erhalten und kommen über die nächste Gebührenbedarfsberechnung den Gebührenpflichtigen wieder zugute. Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die beiden Gebührenarten erfolgt auf Seite 8.

In der Planungsrechnung für das HH-Jahr 2019 wurde mit einer Unterdeckung von 403.300,- Euro kalkuliert (siehe Plan-/Ist-Vergleich in Anlage 2). Auf der Erlösseite konnten im HH-Jahr 2019 Mehrererlöse von ca. 127.700,- Euro gegenüber der Planung erzielt werden. Die erhöhten Erlöse stammen im Wesentlichen aus der abgerechneten Abwassermenge der Kanalbenutzungsgebühren für die zentrale Entsorgung. Hier wurde mit einer Abwassermenge in Höhe von 1.850.000 cbm kalkuliert, abgerechnet wurden für 2019 insgesamt 1.883.152 cbm. Durch die Mengenerhöhung wurden zusätzliche Erlöse von ca. 89.500,- Euro generiert. Auf der Kostenseite wurde das Budget im HH-Jahr 2019 gegenüber der Planung in Höhe von ca. 69.400,- Euro bzw. um 1,13 Prozent überschritten. Die Gesamtkosten betragen für das HH-Jahr 2019 insgesamt 6.209.251,93 Euro. Der Anstieg auf der Kostenseite ist insbesondere durch die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung und für die Unterhaltung der baulichen Anlagen entstanden. Für Entlastung auf der Kostenseite sorgten im HH-Jahr 2019 dagegen die Stromkosten und die Kosten aus der kalkulatorischen Verzinsung. Bei der Klärschlamm Entsorgung erfolgte zum 01.05.2019 eine Preiserhöhung, die in den Plandaten

für das HH-Jahr 2019 in dem Maße nicht enthalten war. Wie in den Vorjahren wurden für 2019 auch wieder die Mengen miteinbezogen, die in 2019 entstanden sind, aber zum 31.12.2019 noch nicht abgefahren und entsorgt wurden. Auch diese Mengen sind dem Jahr der Entstehung kostenmäßig zuzuordnen. Entsprechende Berechnungen des Fachamtes zeigten hierbei auf, dass sich die Klärschlammmenge in 2019 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegte. Bei der kalkulatorischen Verzinsung wirkte sich das höhere vereinnahmte Abzugskapital durch vermehrte Sonderposten und die zeitliche Verschiebung der angedachten Baumaßnahmen entsprechend kostenmindernd aus.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Unterdeckung bei dem Betriebsergebnis 2019 um ca. 307.700,- Euro an (2018: minus 37.270,94 Euro). Die Erlöse verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 73.400,- Euro. Der wesentliche Grund für die Mindererlöse ist die zum 01.01.2019 durchgeführte Senkung der Benutzungsgebühren für die zentrale Entsorgung um 10 Cent bzw. um 3,57 Prozent. Bezogen auf die Ist-Abwassermenge 2019 zieht diese Gebührensenkung Mindererlöse in Höhe von ca. 188.300,- Euro nach sich. Dagegen wirkte eine höhere Ist-Abwassermenge gegenüber der Planungsrechnung (plus 33.152 cbm), wodurch zusätzliche Erlöse in Höhe von ca. 89.500,- Euro erzielt werden konnten. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen blieb für das HH-Jahr 2019 unverändert bei 43,20 Euro je cbm Fäkalschlamm. Bedingt durch den Rückgang der entsorgten Fäkalschlammmenge in 2019 um ca. 270 cbm ergaben sich hier weitere Mindererlöse in Höhe von ca. 11.700,- Euro. Auf der Kostenseite ergab sich im HH-Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um ca. 234.300,- Euro bzw. um 3,92 Prozent. Erhöhungen ergaben sich insbesondere bei den Kosten für die Klärschlamm Entsorgung, für die Unterhaltung der baulichen Anlagen sowie bei den Personalkosten, während bei den Kosten aus der kalkulatorischen Verzinsung und bei den Stromkosten Entlastungen erzielt wurden.

Durch den Ratsbeschluss vom 17.12.2019 wurden für das HH-Jahr 2020 die Kanalbenutzungsgebühren auf 2,85 Euro je cbm Schmutzwasser (2019: 2,70 Euro/cbm) und die Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen auf 46,40 Euro je cbm Fäkalschlamm (2019: 43,20 Euro/cbm) festgesetzt. Die Planungsrechnung (siehe Anlage 6) für das HH-Jahr 2020 schließt mit einer Unterdeckung von ca. 670.800,- Euro ab. Die Unterdeckung wird mit der Gebührenausschreibungsrücklage verrechnet, die lt. Planungsrechnung zum 31.12.2020 dann noch ca. 60.000,- Euro beträgt und mit in die Planungsrechnung für das HH-Jahr 2021 einfließen wird. Bei den Gebührenerlösen aus der zentralen Entsorgung basiert die Planung für das HH-Jahr 2020 auf einer Abrechnungs- bzw. Abwassermenge von 1.850.000 cbm (Planung 2019: 1.850.000 cbm). Auf der Kostenseite wird in der Gesamtheit für das HH-Jahr 2020 mit einem Anstieg um 8,12 Prozent auf 6.713.700,- Euro gegenüber dem Istwert des Vorjahres geplant. Steigerungen werden sich hier aus den durchgeführten Ausschreibungen für den Strombezug sowie für die Klärschlamm Entsorgung ergeben. Die Personalkosten werden auch aufgrund einer Altersteilzeitregelung sowie durch den weiteren Aufbau von Personalkapazitäten entsprechend ansteigen. Aufgrund des bekannten Sanierungsstaus im Kanalbestand wird ab 2020 konzeptionell in die punktuelle Kanalsanierung eingestiegen. Zudem werden sich die Abschreibungen in 2020 erhöhen, da sich die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Erneuerungsmaßnahmen auf der Kläranlage in Melle-Gesmold hier entsprechend auswirken werden.

Durch die Überschüsse in den HH-Jahren 2015 bis 2017 ist die Gebührenaussgleichsrücklage beachtlich angewachsen gewesen, so dass mit Gebührenerkürzungen für die HH-Jahre 2017 bis 2019 gegengesteuert werden musste. Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) gibt hier die Grenzen vor, wann Gebührenüberschüsse wieder auszugleichen sind und wie hoch die Gebührenaussgleichsrücklage sein darf. Ist die Gebührenaussgleichsrücklage aufgebraucht, müssen die Kosten wieder vollständig durch das jährliche Gebührenaufkommen gedeckt werden. Ist die Gebührenaussgleichsrücklage verrechnet bzw. aufgebraucht, so ist bei der zukünftigen Festlegung des satzungsgemäßen Gebührensatzes dabei zu berücksichtigen, dass in den Vorjahren unter Einbeziehung von Auflösungserlösen aus der Gebührenaussgleichsrücklage der satzungsgemäße Gebührensatz nicht kostendeckend gewesen ist. Entsprechende Gebührenanpassungen sind die Folge hiervon.

Für das HH-Jahr 2021 wird mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen sein. Lt. Planungsrechnung werden die Gesamtkosten um weitere 281.800,- Euro bzw. um 4,20 Prozent auf 6.995.500,- Euro ansteigen. Die Investitionstätigkeiten auf den Kläranlagen in Gesmold und Bruchmühlen werden entsprechende Abschreibungen nach sich ziehen. Bei der Klärschlamm Entsorgung wird es ab dem 01.01.2021 zu einer weiteren Preiserhöhung um ca. 13,5 Prozent kommen. Weiterhin wird mit Steigerungen bei den Personalkosten sowie bei den Kosten für die Unterhaltung der baulichen Anlagen gerechnet. Der Gebührenkalkulation für die Kanalbenutzungsgebühren basiert auf einer Abwassermenge von 1.920.000 cbm (2020: 1.850.000 cbm). Einbezogen wird weiterhin die Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2020 in Höhe von ca. 60.000,- Euro. Der Gebührenbedarfsberechnung für die Kanalbenutzungsgebühren liegt für das HH-Jahr 2021 ein Gebührensatz von 3,20 Euro je cbm Schmutzwasser zugrunde. Durch diese Gebührenanhebung von 35 Cent bzw. 12,28 Prozent können bei den Kanalbenutzungsgebühren Mehrerlöse in Höhe 672.000,- Euro gegenüber dem Vorjahr generiert werden. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen muss ebenfalls für das HH-Jahr 2021 angehoben werden, da sich die Kostensteigerungen im Gebührenhaushalt auch auf die Reinigungs- und Entsorgungskosten des Fäkalschlammes auswirken werden. In der Gebührenbedarfsberechnung ist hier eine Anhebung des Gebührensatzes für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen um 2,20 Euro bzw. um 4,74 Prozent auf 48,60 Euro je cbm Fäkalschlamm vorgesehen. Gemäß der Planungsrechnung wird das Betriebsergebnis des HH-Jahres 2021 mit einer Unterdeckung in Höhe von ca. 61.400,- Euro abschließen. Nach dem Ausgleich mit der noch zum 31.12.2020 vorhandenen Plan-Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von ca. 60.000,- Euro werden letztendlich ca. 1.400,- Euro als Verbindlichkeit des Gebührenhaushaltes gegenüber dem allgemeinen städtischen Haushalt in das HH-Jahr 2022 vorgetragen.

Die weitere Entwicklung der Kanalbenutzungsgebühren und der Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen nach dem HH-Jahr 2021 ist von etlichen Faktoren abhängig. Eine wesentliche Größe hierbei ist, ob die für die Jahre 2020 und 2021 angesetzten Kostenbudgets auch in dem Maße umgesetzt und abgerufen werden. Nach jetzigem Kenntnisstand wird die Unterdeckung bei dem Betriebsergebnis des HH-Jahres 2020 nicht in dem Maße der ursprünglichen Planung ausfallen. Bei dem weiteren Verlauf der Gesamtkosten wird insbesondere auch die Preisentwicklung bei der Klärschlamm Entsorgung zu berücksichtigen sein. An dem jetzigen Dienstleister ist die Stadt Melle bis zum 31.12.2021

vertraglich gebunden. In 2019 wurde eine Absichtserklärung mit den Stadtwerken Georgsmarienhütte, mit dem Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche und mit der Gemeinde Wallenhorst unterschrieben. Im Rahmen einer interkommunalen Kooperation sollte hier neben der Findung einer gemeinsamen wirtschaftlichen Lösung zur Klärschlamm-trocknung und -entsorgung auch die Schaffung von Unabhängigkeit von den jeweiligen Marktgegebenheiten sowie die Gewährleistung von Betriebs- und Entsorgungssicherheit erreicht werden. Der aus der Kooperation vorgeschlagene Lösungsansatz ist der Bau und Betrieb einer gemeinsamen Klärschlamm-trocknungsanlage über eine neu zu gründende Gesellschaft. In der Zwischenzeit wurden die technischen, kaufmännischen, vergabe- und kommunalrechtlichen Fragestellungen zur Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft geprüft. Über die Gründung der Gesellschaft und somit über das weitere Vorgehen müssen nun die entsprechenden politischen Gremien der einzelnen Kooperationspartner entscheiden. Sollte die gemeinsame Entscheidung für die Gesellschaftsgründung getroffen werden, so ist die Inbetriebnahme der neuen Klärschlamm-trocknungsanlage für Ende 2022 angedacht. Zudem wird die Gebührenhöhe auch weiterhin von der zeitlichen Umsetzung der angedachten Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in die Infrastruktur der Abwasserbeseitigung abhängig sein.

Die Gebührenerhöhung ab dem 01.01.2021 bedeutet für einen 4-Personen-Musterhaushalt eine zusätzliche Belastung von 4,67 Euro im Monat bzw. 56,00 Euro im Jahr (Jahresverbrauch 160 cbm Frischwasser).

Die Kalkulation der Kanalbeiträge erfolgt nach der Methode der Globalberechnung. Hier wird der umlagefähige Aufwand der Beitrags- bzw. Erschließungsfläche gegenübergestellt. Als Ergebnis wird ein Beitragssatz ausgewiesen, der von Jahr zu Jahr variiert und entsprechend angepasst werden muss. Lt. Globalberechnung beträgt der Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung für das HH-Jahr 2021 je qm Vollgeschossfläche 9,75 Euro (Anhebung von 9,34 Euro/qm), der Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung für das HH-Jahr 2021 je qm Grundstücksfläche 3,22 Euro (Anhebung von 3,15 Euro/qm).

2. Allgemeine Ausführungen

Der Schutz der Umwelt ist ein wichtiges Ziel. Das Interesse der Bürger an der Sauberkeit von Bächen, Flüssen und Meeren ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Ein entscheidendes Kriterium zur Verbesserung der Gewässergüte ist die Reinigung von dem in privaten Haushalten und in der Industrie angefallenen Abwasser gemäß dem Stand der Technik.

Abwasser darf nur in ein Gewässer eingeleitet werden, wenn die Schadstofffracht mindestens so geringgehalten wird, wie dies bei Anwendung von Verfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und bei Abwasser bestimmter Herkunftsbereiche mit gefährlichen Stoffen nach dem Stand der Technik möglich ist.

Nach § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) ist die Gemeinde grundsätzlich abwasserbeseitigungspflichtig für das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser. Die Verpflichtung der Abwasserbeseitigung umfasst nicht nur die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (zentrale Entsorgung), sondern auch die Abnahme der Reststoffe (Fäkalschlamm) aus Hauskläranlagen und das Entleeren abflussloser Sammelgruben

(dezentrale Entsorgung).

Eine funktionierende Abwasserbeseitigung ist Voraussetzung für den Gewässerschutz und dient zugleich der Gesundheit der Bevölkerung. Hierfür sind in der Vergangenheit erhebliche Investitionen in die Infrastruktur der Abwasserbeseitigung vorgenommen worden. Auch zukünftig werden entsprechende Investitionen erforderlich sein, um die Abwasserbeseitigung auf dem Stand der Technik zu halten und den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Hieraus entstehen steigende Anlagekosten (Abschreibungen und Verzinsung) und Unterhaltungskosten, die sich auf die Abwassergebühren auswirken. Gerade bei der Diskussion um die Höhe der Abwassergebühren darf nicht die Wirkung (Outcome) der Investitionen vergessen werden (Umwelt- und Gewässerschutz).

Weitere Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen stehen demnächst auf den Kläranlagen an bzw. werden schon umgesetzt. Bedingt durch das Alter der Kläranlagen (Buer Baujahr 1994, Melle-Mitte Baujahr 1996, Gesmold und Bruchmühlen Baujahr 1997, Neuenkirchen Baujahr 2002) wird dieses verstärkt in den nächsten Jahren auf den Gebührenhaushalt zukommen. Es zeigt sich, dass zum Erhalt der Betriebssicherheit und der Reinigungsleistung entsprechende Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen erforderlich sind. Im Jahresabschluss 2019 wurden hierfür Ermächtigungsübertragungen nach 2020 in Höhe von 875.400,- Euro gebildet. Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 einschließlich der beiden Nachtragshaushalte sieht hierfür weitere Investitionen in Höhe von 1.975.000,- Euro vor. Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 sind in der mittelfristigen Finanzplanung weitere Finanzmittel in Höhe von 3.380.000,- Euro berücksichtigt worden. Für die zukunftsorientierte Ausrichtung der Kläranlagen der Stadt Melle wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Hier soll ermittelt werden, an welchen Standorten und mit welcher Kapazität zukünftig Kläranlagen im Meller Stadtgebiet betrieben werden sollen. Die Ergebnisse hieraus sollten dann Grundlage für weitere Diskussionen und Entscheidungen sein.

3. Rechtsgrundlagen

- Gesetzliche Grundlagen und Vorschriften der Gebührenerhebung und –bemessung:
 - **Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**
 - **Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG)**
 - **Kommunale Haushalts- und kassenverordnung (KomHKVO)**
 - **Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Melle vom 12.06.1996**
- Öffentliche kommunale Einrichtungen sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen
- Gebührenaufkommen soll die Kosten decken (Kostendeckungsprinzip)
- Ermittlung der ansatzfähigen Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen
- Ermittelte Kostenüberdeckungen bzw. Überschüsse sind innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen
- Ermittelte Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre ausgeglichen werden

4. Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2019

Ermittlung Betriebsergebnis HH-Jahr 2019:

- Das Betriebsergebnis ist die Gegenüberstellung der Kosten und Leistungen (Erlöse)
- Ausgangspunkt sind die Aufwendungen und Erträge aus der Ergebnisrechnung
- Verrechnung mit den Ergebnissen der Vorjahre über die Gebührenausgleichsrücklage
- Detaillierte Betriebsergebnisrechnung (BER) siehe Anlage 1
- Plan-/Ist-Vergleich der Betriebsergebnisrechnung siehe Anlage 2

Betriebsergebnis HH-Jahr 2019	
Gesamterlöse HH-Jahr 2019	5.864.299,79 Euro
./. Gesamtkosten HH-Jahr 2019	6.209.251,93 Euro
= Betriebsergebnis (Unterdeckung)	-344.952,14 Euro
= Kostendeckungsgrad HH-Jahr 2019	94,44%
+ Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2018	1.075.824,58 Euro
= Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2019	730.872,44 Euro

Entwicklung des Betriebsergebnisses seit dem HH-Jahr 2015:

HH-Jahr	Betriebsergebnis	Kosten-deckungsgrad	Gebührenaus-gleichsrücklage	Satzungsgem. Gebührensatz f. zent. Entsorgung
2015	137.368,42 Euro	102,40 %	392.258,35 Euro	2,95 Euro/cbm
2016	373.158,45 Euro	106,32 %	765.416,80 Euro	3,10 Euro/cbm
2017	347.678,72 Euro	105,88 %	1.113.095,52 Euro	2,95 Euro/cbm
2018	-37.270,94 Euro	99,38 %	1.075.824,58 Euro	2,80 Euro/cbm
2019	-344.952,14 Euro	94,44 %	730.872,44 Euro	2,70 Euro/cbm

Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die beiden Gebührenarten:

Betriebsergebnis HH-Jahr 2019:	Zentrale Entsorgung	Dezentrale Entsorgung
Gesamterlöse HH-Jahr 2019	5.703.746,99 Euro	160.552,80 Euro
./. Gesamtkosten HH-Jahr 2019	6.041.201,10 Euro	168.050,83 Euro
= Betriebsergebnis (Unterdeckung)	-337.454,11 Euro	-7.498,03 Euro
= Kostendeckungsgrad HH-Jahr 2019	94,41%	95,54%
+ Geb.-Ausgl.-Rücklage zum 31.12.2018	1.071.812,27 Euro	4.012,31 Euro
= Geb.-Ausgl.-Rücklage zum 31.12.2019	734.358,16 Euro	-3.485,72 Euro

Die negative Gebührenausgleichsrücklage bei der dezentralen Entsorgung wird als Forderungen gegen die Gebührenschuldner im Jahresabschluss 2019 ausgewiesen.

5. Investitionen aus dem Finanzhaushalt HH-Jahr 2019

- Zusammenfassung aller Auszahlungen für zu aktivierende Vermögensgegenstände
- Detaillierte Übersicht siehe Anlage 3
- Summe der Investitionen für das Produkt 538-01 im HH-Jahr 2019: 2.620.221,55 Euro
- Bestand der laufenden Maßnahmen zum 31.12.2019 (Anlagen im Bau): 2.027.948,28 Euro
- Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme im HH-Jahr 2019:
 - Kanalbaumaßnahmen: 219.702,32 Euro
 - Kläranlagen: 176.870,60 Euro
 - Pumpstationen + RRB: 511.629,69 Euro
 - Grund und Boden: 106.367,49 Euro

6. Anlagevermögen

Bestand des Kanalnetzes zum 31.12.2019:

Kanalart	Bestand am 01.01.2019	Zugänge HJ 2019	Abgänge HJ 2019	Bestand am 31.12.2019
Schmutzwasserkanäle (SW)	200.195,04 m	133,96 m	0,00 m	200.329,00 m
Regenwasserkanäle (RW)	173.970,62 m	466,44 m	59,08 m	174.377,98 m
Mischwasserkanäle (MW)	12.418,56 m	0,00 m	0,00 m	12.418,56 m
Druckrohrleitungen	46.733,08 m	0,00 m	40,82 m	46.692,26 m
Gesamtes Kanalnetz	433.317,30 m	600,40 m	99,90 m	433.817,80 m

Bestand an Kläranlagen und Pumpstationen zum 31.12.2019:

Anlagenart	Bestand am 01.01.2019	Zugänge HJ 2019	Abgänge HJ 2019	Bestand am 31.12.2019
Kläranlagen	6	0	0	6
Pumpstationen	69	1	0	70
Klärteich	0	0	0	0
Regenrückhaltebecken	45	2	0	47
Regenüberlaufbecken	3	0	0	3

Einwohner mit und ohne Kanalanschluss zum 31.12.:

HH-Jahr	Gesamt- Einwohner	Einwohner mit Kanalanschluss			Einwohner ohne Kanalanschluss	
		Anzahl	Veränderung	Anteil	Anzahl	Anteil
HJ 2015	47.904	36.867	+248	76,96%	11.037	23,04%
HJ 2016	48.077	37.041	+174	77,05%	11.036	22,95%
HJ 2017	48.258	37.266	+225	77,22%	10.992	22,78%
HJ 2018	48.291	37.301	+35	77,24%	10.990	22,76%
HJ 2019	48364	37.386	+85	77,30%	10.978	22,70%

7. Erlöspositionen der Betriebsergebnisrechnung

7.1 Öffentlich-rechtliche Entgelte (incl. der internen Abrechnungen)

- Zusammensetzung der Kanalbenutzungsgebühren (zentrale Entsorgung)

Kanalbenutzungsgebühren:	HJ 2017	HJ 2018	HJ 2019	Veränd.
Abrechnung über Dienstleister	5.085.979,85 €	4.718.755,82 €	4.735.855,26 €	0,36%
Abrechnung über die Stadt Melle	463.262,08 €	429.768,83 €	348.654,47 €	-18,87%
Summe Kanalbenutzungsgebühren	5.549.241,93 €	5.148.524,65 €	5.084.509,73 €	-1,24%
Satzungsgemäßer Gebührensatz	2,95 €/cbm	2,80 €/cbm	2,70 €/cbm	-3,57%
Abrechnungsmenge	1.881.098 cbm	1.838.759 cbm	1.883.152 cbm	2,41%

- Benutzungsgebühren für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (dezent. Entsorgung)

Benutzungsgebühren dezentral:	HJ 2017	HJ 2018	HJ 2019	Veränd.
Summe Ben.-Gebühren dezentral	123.376,00 €	172.260,00 €	160.552,80 €	-6,80%
Satzungsgemäßer Gebührensatz	44,00 €/cbm	43,20 €/cbm	43,20 €/cbm	0,00%
Abrechnungsmenge	2.804,0 cbm	3.987,5 cbm	3.716,5 cbm	-6,80%

- Nachkalkulation der Benutzungsgebühren für das HH-Jahr 2019:

- Nachweis über die Kostendeckung der satzungsgemäßen Gebührensätze für das HH-Jahr 2019 (Detaillierte Nachkalkulation siehe Anlage 4)

Nachkalkulation (in Euro):	zentrale Entsorgung	dezentrale Entsorgung	Summe
Geb.-Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018	1.071.812,27 €	4.012,31 €	1.075.824,58 €
Satzungsgemäßer Geb.-Satz HH-Jahr 2019	2,70 €/cbm	43,20 €/cbm	
Kostendeckender Geb.-Satz HH-Jahr 2019	2,88 €/cbm	45,22 €/cbm	
Betriebsergebnis HH-Jahr 2019	-337.454,11 €	-7.498,03 €	-344.952,14 €
Geb.-Ausgleichsrücklage zum 31.12.2019	734.358,16 €	-3.485,72 €	730.872,44 €

7.2 Interne Leistungsverrechnung: Straßenentwässerungsanteil

- Erstattung von 50 Prozent der niederschlagswasserabhängigen Kosten für das Entwässern der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungsanteil) vom Produkt 541-01 (Aufteilung nach schmutz- und niederschlagswasserabhängigen Kosten siehe Anlage 1)

Ermittlung:	Betrag	Anteil
Gesamtkosten HH-Jahr 2019	6.209.251,93 €	100,00%
./. Kosten der Schmutzwasserkanalisation (SW-Kanal)	5.050.000,96 €	81,33%
= Kosten der Regenwasserkanalisation (RW-Kanal)	1.159.250,97 €	18,67%
Erstattung: Straßenentwässerungsanteil	579.625,48 €	50,00%

8. Kostenpositionen der Betriebsergebnisrechnung

8.1 Aufwendungen für aktives Personal (Personalkosten)

Übersicht und Entwicklung über die Personalkosten:

HH-Jahr	Personalaufwand	Veränderung gg. Vorjahr	Anteil an Gesamtkosten
2016	910.090,53 €	5,52%	15,41%
2017	909.550,03 €	-0,06%	15,37%
2018	975.593,08 €	7,26%	16,33%
2019	1.022.632,31 €	4,82%	16,47%
2020	1.099.000,00 €	7,47%	16,37%
2021	1.132.900,00 €	3,08%	16,19%

Für das HH-Jahr 2019 wurde mit Personalkosten in Höhe von 1.021.300,- Euro geplant. Die Entwicklung bei den Personalkosten ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Tarifliche Personalkostensteigerungen bei den Beschäftigten ab dem 01.03.2018 um 2,85 Prozent (mindestens) und zum 01.04.2019 um 2,81 Prozent (mindestens)
- Weitere Personalkostensteigerungen durch die Tarifrunde 2018 ab dem 01.03.2020 um 0,96 Prozent (mindestens)
- Weitere Personalkostensteigerungen durch die Tarifrunde 2020 ab dem 01.04.2021 um 1,4 Prozent und ab dem 01.04.2022 um 1,80 Prozent sowie durch die Corona-Sonderzahlung als Einmalzahlung im Dezember 2020
- Kündigung eines Klärwärters zum 28.02.2019
- Neueinstellung eines Klärwärters zum 01.06.2019 und einer Klärwärterin zum 01.07.2019
- Ausfall eines Klärwärters aufgrund einer Langzeiterkrankung ab Anfang 2019
- Stundenerhöhung einer Ingenieurin zum 01.08.2019 um 3 auf 31 Wochenarbeitsstunden
- Kündigung eines Ingenieurs zum 31.12.2019 (Stellenanteil 0,45)
- Neueinstellung eines Ingenieurs zum 01.04.2020 (Stellenanteil 0,29)
- Neueinstellung eines Auszubildenden als Fachkraft für Abwassertechnik zum 01.08.2020
- Planung einer Ausbildungsstelle als Fachkraft für Abwassertechnik zum 01.08.2021
- Ansatz einer Personalkostensteigerung für die Kalkulation 2021 von 2,00 Prozent
- Abschluss eines Altersteilzeitvertrages mit einem Klärwärter im Blockmodell (Beginn Arbeitsphase: 01.01.2020, Beginn Freizeitphase: 01.07.2021)

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ, Umrechnung des Personaleinsatzes auf Vollzeitstellen), wird mit folgendem Personaleinsatz zukünftig geplant:

Zuordnung:	Plan 2019		Ist 2019		Plan 2020		Plan 2021	
	Anz.	VZÄ	Anz.	VZÄ	Anz.	VZÄ	Anz.	VZÄ
Verwaltungsbereich Amt 66	7	2,28	7	2,28	7	2,28	7	2,28
Verwaltungsbereich Amt 20	5	0,79	5	0,79	5	0,79	5	0,79
Ingenieursbereich	6	2,75	7	3,38	7	3,42	7	3,26
Fachkräfte f. Abwassertechnik	10	9,58	11	8,83	10	9,58	10	9,58
Ausbildung	1	0,42	0	0,00	1	0,42	2	1,42
Summe Personal Prod. 538-01	29	15,82	30	15,28	30	16,49	31	17,33

8.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Betriebskosten)

Übersicht und Entwicklung der Betriebskosten (in Euro):

Zusammensetzung:	HJ 2017	HJ 2018	HJ 2019	Veränd.
Unterhaltung der Kläranlagen	285.941,04	272.083,80	282.058,64	3,67%
Unterhaltung des Kanalnetzes	275.146,62	304.058,01	344.607,31	13,34%
Unterhaltung der Pumpstationen	54.528,45	51.317,77	70.224,15	36,84%
Unterhaltung der Regenrückhaltebecken	12.876,55	12.351,11	34.285,73	177,59%
Summe Unterhaltungskosten	628.492,66	639.810,69	731.175,83	14,28%
Kosten der Klärschlamm Entsorgung	498.899,20	431.388,65	564.700,12	30,90%
Kosten für Aufbereitungsmittel	98.659,34	111.813,29	120.663,10	7,91%
Kosten für Probeentnahmen/Untersuchungen	27.551,09	21.092,37	30.647,43	45,30%
Kosten für Strom, Gas und Wasser	566.766,56	566.726,13	525.448,38	-7,28%
Kosten für Fäkalschlammabfuhr aus KKA	63.581,01	89.066,00	83.012,91	-6,80%
Kosten der Einleiterüberwachung	6.354,00	5.754,00	6.400,00	11,23%
Kosten für Versicherungen	29.831,75	31.145,02	32.633,87	4,78%
Kosten der Gebührenerhebung (RWE)	82.346,76	82.871,64	83.659,32	0,95%
Sonstige Kosten (Verwaltung, Fahrzeug, etc.)	24.365,35	36.222,39	33.706,66	-6,95%
Summe Sach- und Dienstleistungskosten	2.026.847,72	2.015.890,18	2.212.047,62	9,73%

- Unterhaltungskosten sind abhängig vom Alter, von der Art (Stand der Technik) und von der Anzahl (Anzahl der Pumpstationen) der Anlagen und Kanäle sowie von Art und Umfang der Instandsetzungsmaßnahmen (Reparaturen)
- Geringere Entsorgungskosten für den Klärschlamm aufgrund einer Mengenreduzierung anhand eigener Berechnungen zur Verbrauchsabgrenzung, wodurch die Entsorgungsmengen unabhängig von der tatsächlichen Abfuhr des Klärschlammes ermittelt werden

8.2.1 Kosten der Klärschlamm Entsorgung

Übersicht und Entwicklung der Kosten der Klärschlamm Entsorgung:

Zusammensetzung	Art	HJ 2017	HJ 2018	HJ 2019	Veränd.
Entwässerung und Verwertung/Verbrennung	Kosten	461.111,30 €	371.066,45 €	513.060,12 €	38,27%
Anmietung Verladesilo, etc.	Kosten	23.950,17 €	23.256,00 €	22.406,00 €	-3,65%
Sonstiges (Muldenumfuhr, etc.)	Kosten	13.837,73 €	37.066,20 €	29.234,00 €	-21,13%
Gesamtkosten		498.899,20 €	431.388,65 €	564.700,12 €	30,90%

- Bedingt durch die Erhöhung der Grenzwerte aus der Klärschlammverordnung und durch die Erweiterung der zu beprobenden Parameter ist die landwirtschaftliche Verwertung von belastetem Klärschlamm seit Jahren nicht mehr möglich. Dieser muss einer Deponie oder Verbrennungsanlage zugeführt werden, was eine Entwässerung des Klärschlammes zwingend erfordert.

- Neuer Vertrag über die Klärschlamm Entsorgung ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 abgeschlossen. Aufgrund der gestiegenen Entsorgungspreise wird mit Mehrkosten von ca. 14 Prozent zu rechnen sein. Die weitere Entwicklung ab 2022 wird abhängig von der Umsetzung der interkommunalen Kooperation zur Klärschlamm Trocknung- und -entsorgung sein.

8.2.2 Kosten für Strom, Gas und Wasser (Energiekosten)

- Neue Strombezugsausschreibung für die Belieferung ab dem 01.01.2020 in 2019 durchgeführt (Vertragslaufzeit 2 Jahre), Ergebnis: kein Versorgerwechsel, aber Anstieg des Strombezugspreises ab dem 01.01.2020

Übersicht Energieverbrauch:

Verbrauchsdaten:	HJ 2017	HJ 2018	HJ 2019	Veränd.
Strom Kläranlagen (MR)	2.345.716 kWh	2.429.376 kWh	2.270.620 kWh	-6,53%
Strom Pumpstationen (MR)	165.896 kWh	162.642 kWh	148.339 kWh	-8,79%
Strom sonstige Pumpstationen	137.638 kWh	125.461 kWh	126.443 kWh	0,78%

Übersicht Energiekosten:

Kostendaten:	HJ 2017	HJ 2018	HJ 2019	Veränd.
Strom Kläranlagen (MR)	473.884,81 €	480.638,42 €	443.413,45 €	-7,74%
Strom Pumpstationen (MR)	40.552,04 €	39.021,12 €	35.553,86 €	-8,89%
Strom sonstige Pumpstationen	37.337,93 €	34.149,94 €	34.125,08 €	-0,07%
Summe Stromkosten	551.774,78 €	553.809,48 €	513.092,39 €	-7,35%
Gas Kläranlagen	4.231,96 €	3.827,82 €	2.074,16 €	-45,81%
Wasser Kläranlagen	10.759,82 €	9.088,83 €	10.281,83 €	13,13%
Summe Energiekosten	566.766,56 €	566.726,13 €	525.448,38 €	-7,28%

- Stromverbrauch der Kläranlagen ist abhängig von der Jahresschmutzwassermenge, von der Zusammensetzung des Abwassers und vom Alter und von der Bauart der Anlagen
- Rückgang des Stromverbrauchs in 2019 gegenüber dem Vorjahr um 6,33 Prozent
- Strombezugspreis ab dem 01.01.2020 von 5,1050 Cent je kWh netto (2018/2019: 3,2700 Cent je kWh netto)
- Rückgang bei den Stromaufwendungen in 2019 überproportional zu dem Minderverbrauch
- Weitere Entwicklung der staatlichen Umlagen für den Stromverbrauch in Cent je kWh netto: 2012: 3,745, 2013: 5,982, 2014: 6,769, 2015: 6,616, 2016: 7,217, 2017: 7,684, 2018: 7,555, 2019: 7,411; 2020: 7,763
- Weiterer Anstieg der Netznutzungsentgelte durch den Netzbetreiber ab 2020 eingeplant
- Aufgrund der Strombezugsausschreibung ergibt sich aus dem neuen Strombezugspreis (Arbeitspreis) eine Erhöhung der Stromaufwendungen ab 2020 um jährlich ca. 60 TEUR brutto

8.3 Abschreibungen auf Anlagevermögen

- Ansatz gem. § 5 Nds. Kommunalabgabengesetz als ansatzfähige Kosten
- Verteilung der einmaligen Anschaffungs- oder Herstellungswerte (AHW) eines langlebigen Anlagegutes auf die Jahre der Nutzung
- Liquiditätsrückfluss für die eingesetzten Anlagegüter
- Anwendung der linearen Abschreibungsmethode (jährlich gleichbleibende Abschreibungsraten), Abschreibungsbasis sind die historischen AHW
- Detaillierte Aufstellung siehe Anlage 5

Überblick und Entwicklung der Abschreibungen (in Euro):

HH-Jahr	Vermögenszugänge	Veränderung Anlagen im Bau	Bestand Anlagen im Bau	Abschreibungen	Veränderung	Buchwert zum 31.12.
2015	2.055.878,67	150.281,55	1.244.041,15	1.819.181,37	6,55%	52.408.525,52
2016	2.507.634,79	-542.633,43	701.407,72	1.930.585,56	6,12%	52.442.941,32
2017	1.446.915,29	-41.240,13	660.167,59	1.924.111,69	-0,34%	51.924.504,79
2018	1.243.382,02	-237.870,76	422.296,83	1.930.429,82	0,33%	50.999.586,23
2019	1.014.570,10	1.605.651,45	2.027.948,28	1.954.115,02	1,23%	51.665.692,76
2020	3.743.396,08	-893.396,08	1.134.552,20	2.022.000,00	3,47%	52.493.692,76
2021	3.292.735,46	-92.735,46	1.041.816,74	2.145.600,00	6,11%	53.548.092,76

Nebenrechnung gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO

Verwendungsnachweis der Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge (in Euro):

HH-Jahr 2018	
Vermögenszugänge	1.243.382,02
Veränderungen der im Bau befindlichen Anlagen	-237.870,76
Finanzbedarf HJ 2018	1.005.511,26
Abschreibungen	1.930.429,82
Sopo Beiträge	124.352,91
Sopo Zuwendungen	0,00
Veränderungen Sopo erhaltene Anzahlungen	0,00
Entnahme Überschussrücklage	-37.270,94
Finanzmittel HJ 2018	2.017.511,79
Rücklage für Investitionen bzw. Rückführung der Verbindlichkeiten	1.012.000,53

HH-Jahr 2019	
Vermögenszugänge	1.014.570,10
Veränderungen der im Bau befindlichen Anlagen	1.605.651,45
Finanzbedarf HJ 2019	2.620.221,55
Abschreibungen	1.954.115,02
Sopo Beiträge	244.227,04
Sopo Zuwendungen	23.390,50
Veränderungen Sopo erhaltene Anzahlungen	0,00
Entnahme Überschussrücklage	-341.466,42
Gebührenunterdeckung	-3.485,72
Finanzmittel HJ 2019	1.876.780,42
Zusätzlicher Finanzierungsbedarf bzw. Erhöhung der Verbindlichkeiten	-743.441,13

- Transparenz über die Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung)
- Nachweis über den Finanzbedarf (Investitionen und Verlustabdeckung) und die Finanzmittel (Eigen- und Fremdkapital)
- Nachweis über die Zusammensetzung des Eigenkapitals (Zuschüsse, Beiträge und Gewinnrücklage – ohne Auflösung der Sonderposten)

Entwicklung der Verbindlichkeiten:

Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018	4.519.794,08 €
HJ 2019 Erhöhung Verbindlichkeiten	743.441,13 €
Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019	5.263.235,21 €

Aktiva-/Passiva-Aufstellung:

Aktiva		Zum 31.12.2018		Passiva	
Anlagevermögen	50.577.289,40 €	Überschussrücklage	1.075.824,58 €		
Im Bau befindliche Anlagen	422.296,83 €	Sopo Beiträge	30.757.228,75 €		
		Sopo Inv.-Zuwendungen	14.560.938,82 €		
		Sopo erhaltene Anzahlungen	85.800,00 €		
		Rücklage für Investitionen	0,00 €		
		Verbindlichkeiten	4.519.794,08 €		
Summe Aktiva	50.999.586,23 €	Summe Passiva	50.999.586,23 €		

Aktiva		Zum 31.12.2019		Passiva	
Anlagevermögen	49.637.744,48 €	Überschussrücklage	734.358,16 €		
Im Bau befindliche Anlagen	2.027.948,28 €	Sopo Beiträge	31.001.455,79 €		
Forderung Geb.-Unterdeckung	3.485,72 €	Sopo Inv.-Zuwendungen	14.584.329,32 €		
		Sopo erhaltene Anzahlungen	85.800,00 €		
		Rücklage für Investitionen	0,00 €		
		Verbindlichkeiten	5.263.235,21 €		
Summe Aktiva	51.669.178,48 €	Summe Passiva	51.669.178,48 €		

Rücklagenbestimmung der beitragsfinanzierten Abschreibungen zum 31.12. (in Euro):

HH-Jahr	AfA lt. BER	KDG	AfA aus speziellen Entgelten	beitrags-finanz. Anteil	beitrags-finanzierte Anteil	Veränderung Anschaffungswerte	Rücklagenbestand (Periode)
2015	1.819.181,37	102,40%	1.862.788,52	56,95%	1.060.779,52	2.206.161,22	-1.145.381,70
2016	1.930.585,56	106,32%	2.052.598,57	56,88%	1.167.432,15	1.965.001,36	-797.569,21
2017	1.924.111,69	105,88%	2.037.175,14	59,75%	1.217.308,88	1.405.675,16	-188.366,28
2018	1.930.429,82	99,38%	1.918.388,10	60,81%	1.166.616,53	1.005.511,26	161.105,27
2019	1.954.115,02	94,44%	1.845.555,06	62,46%	1.152.648,94	2.620.221,55	-1.467.572,61

8.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sonstige betriebliche Kosten)

- Hierzu gehören die Kosten der Sachkonten der Kontengruppe 44 incl. den außerordentlichen Aufwendungen

Überblick und Entwicklung der sonstigen betrieblichen Kosten:

Sonstige Kosten:	HJ 2017	HJ 2018	HJ 2019	Veränd.
Abwasserabgabe für Kläranlagen	125.355,00 €	135.950,00 €	143.287,00 €	5,40%
Dienstreisen, Fahrtkosten	10.049,25 €	10.376,70 €	12.468,30 €	20,16%
Mitgliedsbeiträge	739,00 €	751,00 €	758,00 €	0,93%
Sonstige Geschäftskosten	1.500,38 €	1.701,47 €	2.805,30 €	64,88%
Summe der sonstigen betriebl. Kosten	137.643,63 €	148.779,17 €	159.318,60 €	7,08%

8.4.1 Abwasserabgabe

- Gemäß §§ 1 und 9 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) muss für das Einleiten von Abwasser aus einer Kläranlage in ein Gewässer eine Abgabe entrichtet werden
- Parameter für die Abwasserabgabe sind die im Abwasser enthaltenen Schadstoffe CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf), Stickstoff, Phosphor und Nickel
- Festsetzung der Jahresschmutzwassermenge (JSM) aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre
- Hierdurch wird die Schwankungsbreite der Abwasserabgabe aufgrund der jährlichen Veränderungen der Jahresschmutzwassermenge minimiert
- Anstieg der Abwasserabgabe in 2019 gegenüber dem Vorjahr durch vermehrte Schadeinheiten bei den Parametern CSB und Stickstoff

Entwicklung der Abwasserabgabe:

Veranlagungsjahr	Abwasser-abgabe	Abgabesatz	JSM in cbm	Schad-einheiten	Kosten	Veränd.
2015	2015	17,895 €/SE	2.975.000	7.005 SE	125.355,00 €	-8,18%
2016	2016	17,895 €/SE	2.975.000	8.235 SE	147.372,00 €	17,56%
2017	2017	17,895 €/SE	2.975.000	7.005 SE	125.355,00 €	-14,94%
2018	2018	17,895 €/SE	3.222.000	7.597 SE	135.950,00 €	8,45%
2019	2019	17,895 €/SE	3.222.000	8.007 SE	143.287,00 €	5,40%
2020	2020	17,895 €/SE	3.222.000	8.100 SE	145.000,00 €	1,20%

8.5 Interne Leistungsbeziehungen: LV kalk. Verzinsung

- Ansatz gem. § 5 Nds. Kommunalabgabengesetz als ansatzfähige Kosten
- Gegenwert für einen gedanklich „entgangenen Gewinn“ bei anderweitiger Verwendung des gebundenen Kapitals
- Ausgangsbasis ist das betriebsnotwendige, aufgewendete und noch gebundene Kapital (Buchwert zum 31.12.)
- Beiträge und Zuschüsse werden kostenmindernd abgesetzt (Abzugskapital)
- Ansatz eines kalkulatorischen Zinssatzes von 6,0 Prozent lt. Beschluss des Finanzausschusses (seit dem 01.01.1995 – siehe auch TOP 8 der Wirtschaftsförderungs- und Finanzausschusssitzung vom 11.06.2007)
- Lt. Planungsrechnung Veränderungen bei der kalkulatorischen Verzinsung in den Jahren 2020 (auf 852.000,- Euro) und 2021 (auf 858.000,- Euro) aufgrund der Investitionstätigkeit

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung für das HH-Jahr 2019:

Anlagengruppen:	Buchwert 31.12.	Abzugskapital	Kalk. Zinsen
Schmutzwasser-Kanal	13.991.420,00 €	-10.896.621,49 €	184.546,36 €
Druckrohrleitung	2.737.912,03 €	-2.070.026,65 €	40.073,13 €
Regenwasser-Kanal	15.340.236,77 €	-11.710.441,36 €	217.787,73 €
Mischwasser-Kanal	1.081.294,81 €	-747.000,70 €	20.057,65 €
Kläranlagen incl. Verwaltung	11.907.627,10 €	-8.262.972,92 €	218.679,24 €
Pumpstationen	1.378.709,99 €	-1.021.217,47 €	22.417,76 €
RRB, RÜB, Sonderbauwerke	3.200.543,78 €	-2.365.344,61 €	50.285,26 €
Summe	49.637.744,48 €	-37.073.625,20 €	753.847,13 €

9. Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung)

- Nach § 149 Abs. 1 NWG sind die Kommunen auch für das Abwasser in dezentralen Kleinkläranlagen beseitigungspflichtig
- Entleerung der Kleinkläranlagen (KKA) mindestens alle zwei Jahre (Aufgabe der Kommune), bedarfsgerechte Abfuhr nur bei neuen Anlagen (mindestens alle fünf Jahre)
- Bestand zum 31.12.2019 von 2.788 KKA in der Stadt Melle
- Für 843 KKA besteht eine Ausnahmeregelung (landwirtschaftliche Flächen > 2 Hektar)
- Für 40 KKA ist bereits ein zentraler Kanalanschluss vorhanden oder geplant
- Mitbehandlung der Fäkalschlämme von 1.905 KKA in den zentralen Kläranlagen

Gebührenkalkulation HH-Jahr 2019:

- Entleerung und Mitbehandlung von 3.716,50 cbm Fäkalschlamm aus 749 KKA im HH-Jahr 2019
- Kostenkomponenten der dezentralen Abwasserbeseitigung sind die Transportkosten und die Reinigungskosten in den Kläranlagen

- Seit dem 01.07.2007 erfolgt die Abfuhr des Fäkalschlamm durch die Fa. Picker aus Espelkamp (Transportkosten), Preiserhöhung ab dem 01.01.2020 auf brutto 23,80 Euro je cbm Fäkalschlamm (vorher 22,34 Euro je cbm Fäkalschlamm, plus 6,54 Prozent)
- Keine Preiserhöhung bei den Transportkosten für das HH-Jahr 2021
- Unterdeckung von 2,02 Euro je cbm Fäkalschlamm im HH-Jahr 2019
- Detaillierte Nachkalkulation siehe Anlage 4
- Anhebung des Gebührensatzes für die dezentrale Entsorgung (Fäkalschlamm) für das HH-Jahr 2021 von 46,40 Euro auf 48,60 Euro je cbm Fäkalschlamm

Gebührennachkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2019:

Kosten	Menge	Betrag	Kosten/cbm
Transportkosten HJ 2019	3.716,50 cbm	83.012,91 €	22,34 €/cbm
+ Reinigungskosten HJ 2019	3.716,50 cbm	85.037,92 €	22,88 €/cbm
= Gesamtkosten HJ 2019	3.716,50 cbm	168.050,83 €	45,22 €/cbm
= Gebührenerlöse HJ 2019	3.716,50 cbm	160.552,80 €	43,20 €/cbm
= Betriebsergebnis HJ 2019	3.716,50 cbm	-7.498,03 €	-2,02 €/cbm
Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2018			4.012,31 €
Betriebsergebnis HJ 2019			-7.498,03 €
Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2019			-3.485,72 €

Gebührenkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2020:

Kosten	Menge	Betrag	Kosten/cbm
Transportkosten HJ 2020	3.500,00 cbm	83.300,00 €	23,80 €/cbm
+ Reinigungskosten HJ 2020	3.500,00 cbm	79.800,00 €	22,80 €/cbm
= Gesamtkosten HJ 2020	3.500,00 cbm	163.100,00 €	46,60 €/cbm
= Gebührenerlöse HJ 2020	3.500,00 cbm	162.400,00 €	46,40 €/cbm
= Betriebsergebnis HJ 2020	3.500,00 cbm	-700,00 €	-0,20 €/cbm
Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2019			-3.485,72 €
Plan-Ergebnis HJ 2020			-700,00 €
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2020			-4.185,72 €

Gebührenkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2021:

Kosten	Menge	Betrag	Kosten/cbm
Transportkosten HJ 2021	3.500,00 cbm	83.300,00 €	23,80 €/cbm
+ Reinigungskosten HJ 2021	3.500,00 cbm	84.000,00 €	24,00 €/cbm
= Gesamtkosten HJ 2021	3.500,00 cbm	167.300,00 €	47,80 €/cbm
= Gebührenerlöse HJ 2021	3.500,00 cbm	170.100,00 €	48,60 €/cbm
= Betriebsergebnis HJ 2021	3.500,00 cbm	2.800,00 €	0,80 €/cbm
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2020			-4.185,72 €
Plan-Ergebnis HJ 2021			2.800,00 €
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2021			-1.385,72 €

10. Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2021 (zentrale Entsorgung)

- Ansatz der abgenommenen Frischwassermenge als Gebührenmaßstab für die Kanalbenutzungsgebühren (Wahrscheinlichkeitsmaßstab) lt. Entwässerungssatzung
- Gebühreneinheit ist ein cbm Frischwasser
- Detaillierte Planungsrechnung siehe Anlage 6
- Darstellung Produkt 538-01 im Haushalt 2021 siehe Anlage 7

Ermittlung Gebührenbedarf HH-Jahr 2020:

Gesamtkosten (lt. Planungsrechnung)	6.713.700,00 Euro
./. Kosten der dezentralen Entsorgung	163.100,00 Euro
= Kosten der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2020	6.550.600,00 Euro
./. Verwaltungsgebühren, sonstige Erlöse	23.000,00 Euro
./. Erstattung Straßenentwässerungsanteil	585.000,00 Euro
Gebührenbedarf HH-Jahr 2020	5.942.600,00 Euro

Ermittlung Endergebnis HH-Jahr 2020:

Gebührenaufkommen HH-Jahr 2020		
Menge: 1.850.000 cbm	Gebühr: 2,85 Euro/cbm	5.272.500,00 Euro
+ Überschuss aus dem HH-Jahr 2020		734.358,16 Euro
./. Gebührenbedarf HH-Jahr 2020		5.942.600,00 Euro
Überschuss, Weiterverrechnung nach HH-Jahr 2020		64.258,16 Euro
= Erlöse der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2020		5.880.500,00 Euro

Ermittlung Gebührenbedarf HH-Jahr 2021:

Gesamtkosten (lt. Planungsrechnung)	6.995.500,00 Euro
./. Kosten der dezentralen Entsorgung	167.300,00 Euro
= Kosten der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2021	6.828.200,00 Euro
./. Verwaltungsgebühren, sonstige Erlöse	25.000,00 Euro
./. Erstattung Straßenentwässerungsanteil	595.000,00 Euro
Gebührenbedarf HH-Jahr 2021	6.208.200,00 Euro

Ermittlung Endergebnis HH-Jahr 2021:

Gebührenaufkommen HH-Jahr 2021		
Menge: 1.920.000 cbm	Gebühr: 3,20 Euro/cbm	6.144.000,00 Euro
+ Überschuss aus dem HH-Jahr 2020		64.258,16 Euro
./. Gebührenbedarf HH-Jahr 2021		6.208.200,00 Euro
Überschuss, Weiterverrechnung nach HH-Jahr 2022		58,16 Euro
= Erlöse der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2021		6.764.000,00 Euro

Gebührenanhebung für das HH-Jahr 2021 um 35 Cent auf 3,20 Euro/cbm

11. Kalkulation der Kanalbaubeiträge HH-Jahr 2021

- Ermittlung der Kanalbaubeiträge durch die Globalberechnung
- Gleichmäßige Heranziehung aller beitragspflichtig gewordenen und werdenden Grundstücke (Gleichheitsgrundsatz als übergeordnetes Grundprinzip der Beitragsheranziehung)
- Gegenüberstellung des verteilungsfähigen Aufwands der Vergangenheit und der Zukunft mit den erschlossenen und noch zu erschließenden Flächen (Deckungsgleichheit von Aufwand und Fläche)

Ermittlung Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung:

Ermittlungsschema:	
Herstellungskosten zum 31.12.2019	31.038.608,70 Euro
+ Prognostizierte Kosten für geplante Sonderbauten (RRB, Verrohrung, usw.)	331.143,87 Euro
+ Prognostizierte Kosten für geplante Flächenerschließungen (RW-Kanäle)	3.082.015,41 Euro
+ Umlagefähiger Teilaufwand der Kläranlagen	199.355,22 Euro
+ Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Aufwand der Mischwasserkanäle, bereits gekürzt um den Straßenentwässerungsanteil	1.460.661,03 Euro
+ Abzüglich Straßenentwässerungsanteil der Regenwasserkanäle des Trennsystems (50 %)	-17.225.883,99 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter	0,00 Euro
= Umlagefähiger Aufwand der Niederschlagswasserbeseitigung	18.885.900,24 Euro
Gesamte Grundfläche gemäß Satzung in der Stadt Melle	5.862.837 qm
= Anschlussbeitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung	3,22 Euro/qm

Ermittlung Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung:

Ermittlungsschema:	
Herstellungskosten zum 31.12.2019	36.825.230,37 Euro
+ Prognostizierte Kosten für geplante Flächenerschließungen (SW-Kanäle)	3.831.959,94 Euro
+ Kosten für geplante Investitionen Druckrohrleitungen	440.179,04 Euro
+ Kosten für geplante Investitionen Pumpstationen	221.624,09 Euro
+ Umlagefähiger Teilaufwand der Kläranlagen	20.479.148,16 Euro
+ Anteil aus der Schmutzwasserbeseitigung aus dem MW-Aufwand	1.381.706,38 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter SW-Kanäle	-4.046.098,83 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter Druckrohrleitungen	-718.415,06 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter Pumpstationen	-405.812,50 Euro
+ Abzüglich erwarteter Zuschüsse für geplante Flächenerschließungen	0,00 Euro
= Umlagefähiger Aufwand der Schmutzwasserbeseitigung	58.009.521,59 Euro
Gesamte Vollgeschossfläche gemäß Satzung in der Stadt Melle	5.947.231 qm
= Anschlussbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung	9,75 Euro/qm

12. Zusammenfassung

Die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2021 zeigt, dass der Gebührensatz für die Kanalbenutzungsgebühren sowie die Beitragssätze lt. Globalberechnung angehoben werden müssen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Beitrags- und Gebührensätze des Gebührenhaushaltes „Abwasserbeseitigung“ (Produkt 538-01) für das HH-Jahr 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Kanalbaubeiträge

Gemäß § 4 der Satzung für jeden nach den Vorschriften der Satzung ermittelten Quadratmeter Beitragsfläche für den:

Kanalart	Maßstab	HJ 2019	HJ 2020	HJ 2021
a) Schmutzwasser	Vollgeschoss	9,18 Euro/qm	9,34 Euro/qm	9,75 Euro/qm
b) Niederschlagswasser	Grundstücksfläche	3,12 Euro/qm	3,15 Euro/qm	3,22 Euro/qm

2. Kanalbenutzungsgebühren

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung für jeden nach den Vorschriften der Satzung ermittelten Kubikmeter Abwasser auf:

Gebührenart	HJ 2019	HJ 2020	HJ 2021
Kanalbenutzungsgebühren	2,70 Euro/cbm	2,85 Euro/cbm	3,20 Euro/cbm

3. Gebühren für Abwasser und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung je eingesammelten Kubikmeter Abwasser bzw. Fäkalschlamm:

Gebührenart	HJ 2019	HJ 2020	HJ 2021
a) Abwasser aus abflusslosen Gruben	24,20 EUR/cbm	25,80 EUR/cbm	26,10 EUR/cbm
b) Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen	43,20 EUR/cbm	46,40 EUR/cbm	48,60 EUR/cbm

Melle, 10. November 2020

Kostenrechner (Wunderlich)

Amtsleiter (Strakeljahn)